



Magdeburg, 4. Mai 2023

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen
am Dienstag, 25. April 2023, um 15:00 Uhr, im Großen Besprechungsraum
der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:10 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Arbeitskreises, Frau Bischoff, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Arbeitskreismitglieder sowie Herrn Küper und Herrn Liebenehm von der Landesgeschäftsstelle. Herr Küper, der seit 1. 7. 2021 die Landesgeschäftsstelle leitet, stellt sich den Arbeitskreismitgliedern vor.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 8. 11. 2022

Zu der Niederschrift hatte es einen Änderungsantrag von Herrn Bilstein, Stadt Laucha an der Unstrut, gegeben, der mit der Einladung am 11. 4. 2023 versandt wurde. Die Niederschrift wird mit der Klarstellung genehmigt.

Zu TOP 3: Kommunalfinanzen

3.1 Rückblick auf die FAG-Novelle 2023

Herr Liebenehm führt in das Thema ein und informiert, dass die in der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände geforderten Änderungen hinsichtlich der FAG-Bedarfsermittlung durch den Finanzausschuss nicht aufgegriffen wurden. Überlegungen seitens des Landtages zu Anpassungen der Zuweisungen an die Kommunen fanden stattdessen losgelöst von der eigentlichen FAG-Bedarfsermittlung statt.

Zu der beabsichtigten zusätzlichen Unterstützung der Landkreise bei den Investitionen in Kreisstraßen von bis zu 75 Mio. Euro habe der SGSA seine kritische Haltung deutlich gemacht und seine Pressearbeit intensiviert. Auch habe man gegenüber der Koalitionsfraktion deutlich gemacht, dass anstatt zusätzlicher Mittel für den Kreisstraßenbau eine Aufstockung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen - alternativ zu der Investitionspauschale - für alle Gemeinden zielführender sei.

Der schließlich vereinbarte Kompromiss sehe eine Erhöhung der Investitionspauschale für 2023 um 50 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro vor; die FAG-Masse erhöhe sich damit für 2023 auf 1,845 Mio. Euro. Gleichzeitig entfiele die sog. Kommunalpauschale, die im Haushaltsjahr 2022 noch 45 Mio. Euro betrug.

Die Verteilung der zusätzlichen 50 Mio. Euro werde zu 25 v. H. auf die kreisfreien Städte, zu 55 v. H. auf die kreisangehörigen Gemeinden und zu 20 v. H. auf die Landkreise erfolgen. Anschließend werde die Investitionspauschale in der jeweiligen Gruppe zu 75 v. H. nach Einwohnern und zu 25 v. H. nach Fläche verteilt.

Außerhalb des FAG wurde der im Rahmen von § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 zuletzt festgelegte zweckgebundene Ansatz für Investitionen an Kreisstraßen von 60 auf 30 Mio. Euro reduziert.

3.2 Finanzwissenschaftliches Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt

Herr Liebenehm berichtet, dass das Ministerium der Finanzen (MF) ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, mit dem u. a. die bestehenden Regelungen zur Binnenverteilung der FAG-Mittel in der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, überprüft wurde.

Der SGSA habe Kritik an der ausschließlich horizontalen Begutachtung und der ausbleibenden vertikalen Beurteilung der Bedarfsermittlung geübt.

Auf folgende Vorschläge der Gutachter geht Herr Liebenehm ein:

- a) Die Ermittlung der Bedarfsmesszahl erfolgt derzeit unter Beibehaltung der Hauptansatzstaffel zur Einwohnerveredlung bei den kreisangehörigen Gemeinden, jedoch soll eine Anpassung dahingehend vorgenommen werden, dass die Veredlung bereits ab einer Einwohnerzahl von 5.000 - statt bisher 8.000 - beginnt, die insgesamt flacher verlaufen soll.

Auf eine Veredlung der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden soll verzichtet werden. Bisher erfolgte die Veredlung der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnergewichtung der Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde.

- b) Hinsichtlich der Abbildung möglicher Mehrbedarfe aufgrund zentralörtlicher Funktionen schlagen die Gutachter eine Erhöhung des Mittelzentrumszuschlags von bisher 20 v. H. auf 36,8 v. H. vor.
- c) Bisher wird gemäß § 25 Abs. 1 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl die höchste zum Stichtag 31. Dezember ermittelte Zahl der Einwohner eines Zeitraums von fünf Jahren bis

einschließlich des vorvergangenen Jahres herangezogen. Für diesen Demografiefaktor haben die Gutachter keine empirische Bestätigung festgestellt und empfehlen, diesen künftig entfallen zu lassen.

- d) Bei den kreisangehörigen Gemeinden soll der Nebenansatz für Kinder unter 6 Jahren künftig durch einen Nebenansatz für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren i. H v. ca. 6,07 v. H. ersetzt werden.
- e) Sofern die Steuerkraft einer Gemeinde deren Bedarf in einem bestimmten Ausmaß überschreitet, erfolgt in den meisten Finanzausgleichssystemen eine sogenannte Abundanzabschöpfung; so auch bisher in § 12 Abs. 4 FAG. Die bisherige Regelung sehen die Gutachter als intransparent und wenig vorhersehbar an und empfehlen daher eine Neuausrichtung. So soll ab einer Abundanzschwelle von 110 % der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl 30 % der über der Abundanzschwelle liegenden Steuerkraft abgeschöpft werden. Dies wird zur Aufstockung der Schlüsselzuweisungen genutzt.
- f) Bei einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft (Referenz: 85 % der durchschnittlichen Steuerkraft) soll diese zu 90 % aufgestockt werden. Die hierfür benötigten Mittel dürften aus der Finanzkraftumlage und damit von den Kommunen selbst und nicht durch das Land aufgebracht werden.

Weiter führt Herr Liebenehm aus, dass das MF nun prüfen wird, wie die Empfehlungen der Gutachter in eine weitere FAG-Novelle (FAG 2024) aufgenommen werden können.

Aktuell werde das Gutachten von der Landesgeschäftsstelle ausgewertet und demnächst im Präsidium und dann im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Es werde zudem im Beisein des Finanzministers Thema der Kreisvorstandskonferenz am 5. Juni 2023 in Osterburg (Altmark) sein.

3.3 Auswirkungen der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes auf das Konnexitätsprinzip (Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA)

Herr Liebenehm erläutert, dass die Gemeindeebene finanzielle Einbußen hinzunehmen habe, weil das Land den nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA bei neuen Aufgaben und Standardanpassungen zu gewährenden Mehrbelastungsausgleich nicht auskömmlich ermittle. Auch die von SGSA und Land Sachsen-Anhalt geschlossene Konsultationsvereinbarung laufe ins Leere, weil sie teilweise in den Ministerien nicht bekannt sei. Der SGSA überlege deshalb, ein Konnexitätsausführungsgesetz vorzuschlagen und ggf. den Gesetzentwurf selbst zu erarbeiten. Ziel sei es, alle Landtagsfraktionen und Ministerien zu verpflichten, rechtzeitig vor der abschließenden Erarbeitung und Einbringung von Gesetzen, die die Kommunen betreffen, die Kommunalen Spitzenverbände anzuhören und Gesetzesfolgenabschätzungen einvernehmlich zu ermitteln.

Frau Bischoff fragt, ob die Forderungen der Landesgeschäftsstelle bereits verschriftlicht wurden. Das wird von Herrn Küper verneint.

Die Arbeitskreismitglieder sind sich einig, dass die Anwendung des Konnexitätsprinzips essenziell für das Fortbestehen der kommunalen Selbstverwaltung ist, weil ohne ausreichende Finanzausstattung den Gemeinden die Erfüllung von Pflichtaufgaben, freiwilligen Aufgaben sowie Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht möglich ist.

Zu TOP 4: Situation der ehrenamtlichen Bürgermeister in Deutschland; Ergebnisse einer Untersuchung der Ruhr-Universität Bochum

Herr Liebenehm stellt anhand der mit der Einladung versandten Unterlagen die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung vor.

Die Ausführungen werden vom Arbeitskreis ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

- a) Herr Liebenehm informiert über die Verleihung der Goldenen und Silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit einer Amtszeit von mehr als 20 bzw. 12 Jahren in einer Festveranstaltung am 14. 6. 2023 in Magdeburg.
- b) Bezüglich der Verwendung der Überschüsse der KWV führt Herr Liebenehm aus, dass ein Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werde. Das Gutachten solle untersuchen, ob die vorhandenen Mittel i. H. v. 12 Mio. Euro ausreichen, um die Gebäude des SIKOSA nach dem festgestellten Bedarf umzugestalten/zu modernisieren und, ob dann noch ausreichend Mittel vorhanden sind, um die Baulücke an der Nordseite des Gebäudekomplexes zu schließen.
- c) Bezüglich der anstehenden Novelle des KVG LSA habe es im vergangenen Jahr eine Bedarfsabfrage innerhalb der Mitgliedschaft gegeben. Auch der Arbeitskreis habe sich in der letzten Sitzung mit dem Thema befasst. Die daraus entwickelten Änderungsvorschläge wurden dem MI mitgeteilt. Am 17. 4. 2023 stellte das MI seine Vorschläge vor; dieses wird in einem nächsten Schritt den Referentenentwurf erarbeiten und die Kommunalen Spitzenverbände über die Sommerpause anhören. Es sei geplant, den Gesetzentwurf am 28. 11. 2023 in den Landtag einzubringen. Die Beschlussfassung werde voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen. Die Gesetznovelle soll am 1. 7. 2024 in Kraft treten.
- d) Bezüglich des Themas Aufwandsentschädigung und Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger berichtet Herr Liebenehm über die nach Einschätzung der Landesgeschäftsstelle erfolgversprechende Klage der Gemeinde Molauer Land und der am 10. Mai 2023 stattfindenden Berufungsverhandlung vor dem Landessozialgericht. Die Landesgeschäftsstelle werde zeitnah über das Urteil informieren.

Zu TOP 6: Anfragen und Anregungen

- a) Herr Fries berichtet, dass die Gemeinde Bördeau Fördermittel für den Radwegbau erhalten könne. Er beklagt, dass der Landkreis (untere Naturschutzbehörde) trotz ausführlicher Erklärungen bei der Antragstellung die Genehmigung wegen Arbeitsüberlastung noch nicht erteilt hat und fragt, welche Möglichkeiten der Gemeinde zur Verfügung stehen, um eine Entscheidung zu erhalten.

Herr Küper rät, zunächst das Gespräch mit dem zuständigen Landrat zu suchen.

- b) Herr Fries berichtet, dass der befristete Vertrag eines Gemeindearbeiters (Unterhaltung Grünanlagen) demnächst auslaufe, für den die Gemeinde eine teilweise Förderung erhalte. Die Kommunalaufsicht habe die Fortsetzung des Anstellungsvertrages untersagt. Er fragt,

ob es für die Gemeinde eine Möglichkeit gebe, den Gemeindearbeiter weiter zu beschäftigen.

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass befristete Verträge nicht im Stellenplan aufgeführt werden müssen und ggf. keiner Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen. Er bittet Herrn Fries, sich diesbezüglich schriftlich an die Landesgeschäftsstelle zu wenden.

- c) Herr Hamann spricht erneut das Problem der Fahrtkosten in Gemeinden mit großer Fläche und wenig Einwohnern an. Die Pauschale reiche in seinem Fall bei Weitem nicht aus, um die für Fahrten innerhalb der Gemeinde entstehenden Kosten zu decken.

Herr Liebenehm kündigt an, dass die Fahrtkostenentschädigung auf 38 ct./km angehoben werden soll; dies beziehe sich leider nur auf Fahrten außerhalb der Gemeinde.

- d) Herr Neumann spricht die Zuständigkeit der Gemeinden für Baumkontrollen an (Verkehrssicherungspflicht). Er sei unsicher, ob die mit der Baumkontrolle betraute Person über die notwendige Fachkenntnis verfüge und fragt, wie in anderen Gemeinden dieser Pflicht nachgekommen werde.

Herr Fries erläutert, dass er ein Unternehmen mit der Baumkontrolle beauftragt habe. Die Kontrollen würden regelmäßig protokolliert und man sei mit der Arbeit des Unternehmens zufrieden.

Herr Bilstein entgegnet, dass er einen Baumschutzwart bestellt habe. Dieser habe ein Baumkataster erstellt und dokumentiere den Zustand der Bäume akribisch.

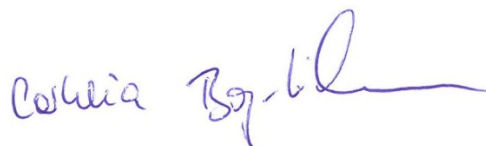
Herr Küper weist darauf hin, dass die Angelegenheit so zu regeln ist, dass der Gemeinde kein Organisationsverschulden vorzuwerfen sei. Er schlägt vor, sich hierüber mit der Verbandsgemeinde und/oder einer Fachfirma zu beraten.

Zu TOP 7: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **Dienstag, 17. Oktober 2023, 15:00 Uhr**, in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg statt.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



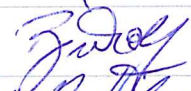
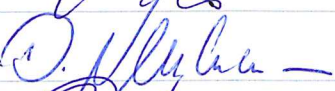
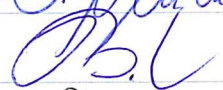
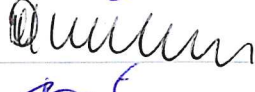
Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am 25. April 2023, um 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Institution	Name	Unterschrift
Altmärkische Wische, Gemeinde	Willi Hamann	
Bördeau, Gemeinde	Peter Fries	
Harsleben, Gemeinde	Christel Bischoff	
Laucha an der Unstrut, Stadt	Michael Bilstein	
Seehausen, Hansestadt	Detlef Neumann	
SGSA	Bernward Küper	
SGSA	Heiko Liebenehm	
SGSA (Protokoll)	Cornelia Boy-Liebenehm	
Iden, Gemeinde	Norbert Kuhlmann	entschuldigt
Droyßig, Gemeinde	Evelyn Billing	entschuldigt
Selke-Aue, Gemeinde	Uwe Fabian	entschuldigt